

# Gemeinde Altshausen

## Landkreis Ravensburg

### Rechtsverordnung über die Sperrzeit

(Sperrzeitverordnung)

vom 26. Juli 2023

Aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) hat der Gemeinderat am 26. Juli 2023 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### § 1

Für Freischankflächen (Gartenlokale) in der Gemeinde Altshausen beginnt die Sperrzeit täglich von 23:00 und endet um 7:00 Uhr in der Zeitspanne vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres.

#### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altshausen, den 31. Juli 2023

Gez.

Bürgermeister Patrick Bauser

#### **Rechtshinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO ergangener Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Altshausen geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Mit der Geltendmachung ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Die Satzung wird beim Bürgermeisteramt Altshausen, Erdgeschoss, Zimmer 2/ 3 während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Öffentliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
26.07.2023	31.07.2023	31.07.2023	01.08.2023